



## Protokollauszug zum BAUAUSSCHUSS

am Dienstag, 05.04.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Pop-Up-Innenstadt – Planungen Maßnahmen  
2022**

**Vorl.Nr. 106/22**

---

### **Beratungsverlauf:**

BMin **Schwarz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung und ein **Mitarbeiter** des Referates Stadtentwicklung, Klima und Internationales gehen auf die Mitteilungsvorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache. Sie geht auf das Bundesförderprogramm ein. Der städtische Eigenanteil liege lediglich bei den Personalkosten.

Stadtrat **Sorg** könne sich vorstellen, die Wilhelmstraße auch diesen Sommer schon, etwa im Zuge von autofreien Sonntagen, miteinzubeziehen. Der Rathaushof sei eine große Fläche und die Nutzung solle intensiviert werden. Hierbei spielen die Begrünung und Beschattung eine große Rolle. Außerdem wünscht er sich eine Aufwertung für das afrikanische Dorf, das neben dem Rathaushof am Spielplatz steht. Die Maßnahme am Karlsplatz solle verstetigt werden. Gut sei, dass beim Franck-Areal eine große Bannbreite ausprobiert werde. Bürger können Ideen einbringen und werden unterstützt.

Stadträtin **Dr. Klünder** findet den Begriff Pop-up mittlerweile etwas überstrapaziert. Die Bretterwand am Arsenalplatz sei keine besondere Augenweide und der Rathaushof langweilig und ungenutzt, merkt sie weiter an. Für seine Begrünung schlägt sie bepflanzte, mobile Wände vor. Die Nutzung in den Abendstunden und Lärmbelastung müsse abgewartet werden. Sie fragt, wie das Mobiliar gegen Vandalismus geschützt werde. Sie hofft, dass bei gutem Wetter bürgerschaftliche Projekte besser angenommen werden. Weiter will sie wissen, ob bereits Projekte über den Fonds abgerufen wurden. Die ZIEL Plakate sollen wieder angebracht werden, um die Bürgerschaft zu informieren. Das Projekt am Karlsplatz sei sehr gelungen und solle verstetigt werden. Sie geht auf den Stadtteilausschuss Oststadt und die geplanten Projekte ein. Zur Wilhelmstraße wünscht sie rechtzeitig Informationen, um Überschneidungen zu vermeiden. Sie fragt nach der Evaluation in Zusammenarbeit mit der Uni Tübingen.

Stadtrat **Remmele** gibt zu bedenken, dass sich die Störenfriede aus dem Bahnhofsumfeld dann im Franck-Areal tummeln könnten. Zudem befürchtet er, dass es auf dem Rathaushof parallel während der Weinlaube zu eng werde.

Den Karlsplatz, der ebenfalls zu Teilen entsiegelt wurde, habe die ansässige Kirchengemeinde in der Pandemie gut genutzt, unter anderem hätten dort Gottesdienste im Freien stattgefunden, die

**TOP 1**

**Pop-Up-Innenstadt – Planungen Maßnahmen  
2022**

**Vorl.Nr. 106/22**

---

sonst hätten ausfallen müssen, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Hier hofft er auf Verstetigung und Ausweitung. Der Rathaushof wirkt abweisend und nicht einladend. Er fragt nach den Ideen aus der Bürgerschaft.

Stadtrat **Eisele** merkt an, dass er bisher kein Freund solcher Maßnahmen gewesen sei, findet die Ideen am Rathaus und am Bahnhof für gut, weist aber darauf hin, dass trotzdem Steuergelder dafür aufgebracht würden. Er gab außerdem zu bedenken, dass man möglichst früh erörtern solle, wie man das Angebot im Franck-Areal verstetigen könne, sollte es gut angenommen werden. Dunkle Ecken sollen besser beleuchtet werden. Die Fläche am Arsenalplatz überzeugt ihn nicht. Sie werde kaum genutzt. Beim Rathaushof kann er dagegen nachvollziehen, dass man etwas machen müsse. Jedoch seien die dortigen Veranstaltungen problematisch, auch hinsichtlich der Rettungswege. Er sei auf weitere Pop-up-Maßnahmen gespannt.

BMin **Schwarz** dankt für die Kritik, die Ideen sowie das Lob und geht auf die offenen Fragen ein. Pop-up heißt ausprobieren. Das Franck-Areal werde nur temporär während einer Veranstaltung geöffnet. Das Projekt SiLber sei mit der Maßnahme verknüpft. Sofern die Bevölkerung das Angebot annehme, werde das kulturelle und gastronomische Angebot in der Entwicklung mit aufgenommen. Weiter geht sie auf die IBA ein. Das Franck-Areal habe das Potential zur Aufnahme als Projekt. Aufgrund der Baustelle an der Sternkreuzung werde in diesem Jahr die Wilhelmstraße noch nicht bespielt. Die mobile Begrünung am Rathaushof könne in die Weinlaube integriert werden. Aus dem Pop-up Provisorium am Arsenalplatz sei nach der Verfügbarkeit der Parkplätze im Regele-Areal eine größere Gestaltung angedacht. Die Evaluation beziehe sich auf das Franck-Areal und das Bahnhofsumfeld.

Die Veranstaltungen auf dem Rathaushof seien eine Herausforderung, so die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung, auch hinsichtlich der Tiefgarage. Verschattung und Begrünung am Rathaushof gehe nur in einem gewissen Rahmen, zudem sei das Budget begrenzt. Zwischen den verschiedenen Maßnahmen versuche man Synergieeffekte zu finden und Pflanzen oder Mobiliar sollen wiederverwendet werden. Weiter geht sie auf das bürgerschaftliche Engagement ein. Bisher seien im Projektfonds noch keine Maßnahmen angemeldet. Beim Arsenalplatz seien verschiedene Aktionen geplant und haben auch schon stattgefunden.

Man habe ein günstiges Mobiliar gewählt, so ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen. Die Tische werden am Boden gesichert. Die ZIEL Plakate werden zur Information wieder eingesetzt.

BMin **Schwarz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

**Beratungsverlauf:**

Es erfolgt ein Bericht durch den **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Bauer** findet die Maßnahme gut. Der Stadtteilausschuss solle eingebunden werden.

Stadtrat **Link** wünscht, dass die betroffenen Eigentümer im Vorfeld informiert werden.

Stadtrat **Remmele** freut sich. Die Häuser seien teilweise sehr schön und sollen erhalten bleiben.

Grundsätzlich sei eine Erhaltungssatzung sehr sinnvoll, so Stadträtin **Liepins**. Man habe hierdurch die Möglichkeit der Sicherung.

Stadtrat **Eisele** wünscht Augenmaß anzuwenden und die materielle und finanzielle Darstellbarkeit zu beachten. Grundsätzlich sei dies gut.

Stadträtin **Dr. Klünder** fragt, ob das Wüstenrot Hochhaus im Geltungsbereich liege.

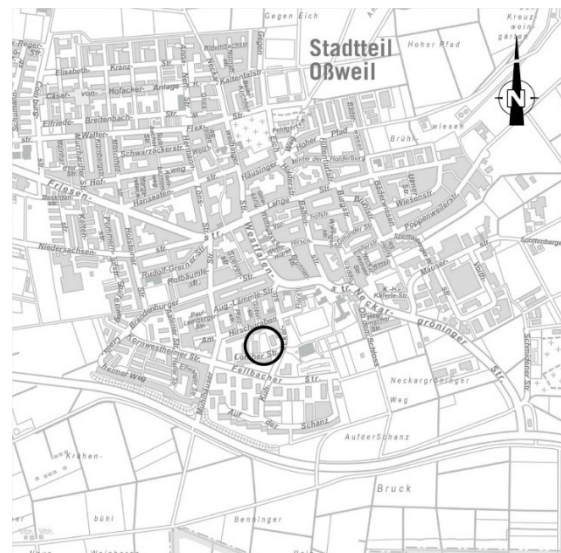
Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung verneint dies.

Zum Stadtteilspaziergang seien alle Bürger eingeladen, so BMin **Schwarz**. Der Hinweis auf Benachrichtigung betroffener Eigentümer werde mitgenommen. Man wolle den Charakter und die historische Bedeutung erhalten, jedoch müssen die Interessen immer abgewogen werden.

**Beschlussempfehlung:**

- I. Der Bebauungsplanentwurf „Lorcher Straße“ Nr. 097/12 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 18.03.2022 (Anlagen 1-2) beschlossen. Es gilt die Begründung vom 18.03.2022 (Anlage 3).

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 18.03.2022.



- II. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mietwohngebäudes für altengerechtes und inklusives Wohnen.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend der Stellungnahmen in Anlage 4 in die Planung eingeflossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) BauGB und die

Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Der **Leiter** und ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung gehen auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Eine Wiese zu bebauen sei immer ein Einschnitt, merkt Stadtrat **Bauer** an. Er sieht das Verhältnis  
**TOP 3** **Bebauungsplan "Lorcher Straße" Nr. 097/12** **Vorl.Nr. 032/22**  
**- Entwurfsbeschluss sowie förmliche**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der**  
**Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**  
**Belange**  
**(Vorberatung)**

---

zwischen zugebauter Fläche und verbleibendem Grün gewahrt. Er regt an, anstatt Linden auch Apfelbäume zu pflanzen und signalisiert seine Zustimmung.

Stadtrat **Link** wird der Vorlage ebenso zustimmen. Dieser Wohnraum werde dringend benötigt. Für die Bepflanzung wünscht er mehr Obstbäume.

Auch Stadtrat **Remmele** meint, dass im Garten der neuen Wohnanlage noch mehr Bäume gepflanzt werden sollten. Er wünscht sich eine parkähnliche Anlage und lobt das gelungene Konzept. Er fragt, ob die Toilettenspülung über die Zisterne bedient werden könne.

Stadträtin **Liepins** kann die Bedenken der Anwohner nachvollziehen. Jedoch sei dieses Gebiet bei der Untersuchung der möglichen Gemeinbedarfsflächen aufgeführt worden. Das Projekt sei passend für Oßweil.

Stadtrat **Eisele** wird sich heute enthalten. Er habe bereits dem Aufstellungsbeschluss nicht zugestimmt. Grundsätzlich sei das Projekt gut. Er stört sich jedoch daran, dass der Neubau in seinem Erscheinungsbild stark von der Umgebungsbebauung abweiche und bemängelt die Zufahrtssituation. Zudem führe eine steile Straße von der Ortsmitte zum Haupteingang. Er fragt nach einem Regenrückhaltesystem und ob eine funktionierende Entwässerung des Grundstücks

eingepflanzt sei, da es an dieser abschüssigen Stelle im Stadtteil in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben habe.

ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf die offenen Fragen ein. Die Entwässerungssituation sei bekannt und eine Rückhaltung erforderlich. Die Pflanzliste sehe auch Kernobstsorten vor. Es können weitere Bäume gepflanzt werden, unter Beachtung des Nachbarrechts. Das Gebäude habe ebenso einen Ausgang im unteren Teil und die Steigung der Straße könne somit umgangen werden.

Die Dachbegrünung halte ebenso Wasser ab, fügt der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung hinzu.

Die Anmerkung zur Toilettenspülung wird an den Vorhabenträger weitergegeben, so BMin **Schwarz**. Sie lässt über die Vorlage abstimmen.

TOP 4

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Fuchshofschule" Nr. 045\_05\_00  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss  
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 092/22

**Beschlussempfehlung:**

- I. Die Aufstellung sowie der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „**Fuchshofschule**“ **Nr. 045\_05\_00** werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen jeweils mit Datum vom 18.03.2022, beschlossen. Es gilt die Begründung vom 18.03.2022 (Anlage 3). Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 18.03.2022 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist es, die erforderliche planungsrechtliche Grundlage für die bereits in Bau



befindliche Fuchshofschule zu schaffen.

- III. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** wird der Vorlage zustimmen. Die Schule sei bereits im Bau und es müsse ein Planungsrecht geschaffen werden. Die Wahl eines beschleunigten Verfahrens sei sinnvoll. Er fragt nach einer Nutzung nach Schulende.

**TOP 4**

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Fuchshofschule" Nr. 045\_05\_00  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 092/22**

---

Vielleicht verkauft der Kläger oder die nächste Generation zu einem späteren Zeitpunkt, hofft Stadtrat **Link** und signalisiert seine Zustimmung. Die Problematik sei bekannt gewesen und die Umplanung ärgerlich.

Stadtrat **Rothacker** stellt klar, dass man den Bebauungsplan auch ohne das Urteil hätte berichtigen müssen. Er wird der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** merkt an, dass beim ersten Beschluss alle zugestimmt haben. Die Beschleunigungsmöglichkeiten sollen genutzt werden. Ein vernünftiges Planungsrecht müsse geschaffen werden. Er fragt, ob man die Fläche hätte beschränken können und wünscht Einsicht in

die Urteilsbegründung. Die weitere Entwicklung der Fläche und eventuell eine einvernehmliche Vereinbarung zeige die Zukunft.

Stadtrat **Eisele** stellt in Frage, ob jemals ein Anbau nötig sei, da die Schule schon Platz für bis zu 500 Schüler biete.

BMin **Schwarz** geht auf die offenen Fragen ein. Die doppelten Nutzungsmöglichkeiten werden zur Rücksprache mit D II mitgenommen. Für zusätzliche Klassenzimmer gebe es derzeit in der Tat keinen Bedarf, aber vielleicht für eine Turnhalle oder eine Kita. Sie lässt über die Vorlage abstimmen.

**TOP 5**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 30  
"Waldäcker III"  
- Auslegungsbeschluss  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 098/22**

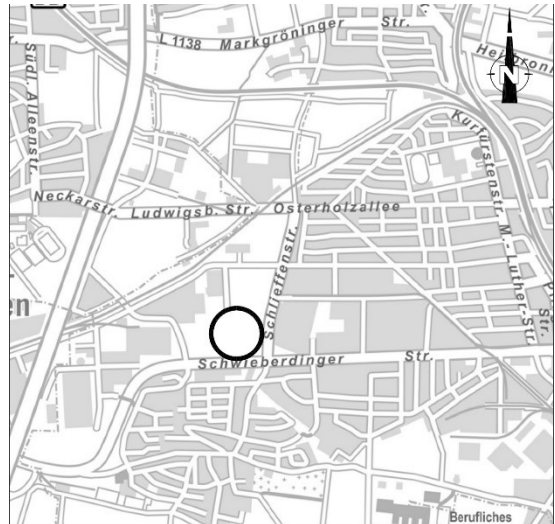
---

**Beschlussempfehlung:**



I. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 „Waldäcker III“ in Ludwigsburg wird beschlossen. Maßgebend ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 18.03.2022 (Anlage 1). Es gilt die Begründung vom 18.03.2022 (Anlage 2).

II. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.



III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

BMin **Schwarz** lässt TOP 5 und TOP 6 gemeinsam beraten. Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf die Vorlagen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache und erinnert an die lange Historie. Sie geht auf die Verlagerung der Kleingärten ein. Sie freut sich auf eine gute Entwicklung für die Stadt.

Stadträtin **Dr. Knoß** habe damals dem Bebauungsplan, insbesondere wegen der Kleingärten, nicht zugestimmt. Jetzt müsse das Maximum an gutem Gewerbe und Grün sowie energetischem Standard erreicht werden. Die ursprünglichen Straßenbäume konnten erhalten werden. Dennoch seien über 150 Bäume gefällt, sowie Teiche mit Molchen zerstört worden und sie interessiert sich für das Monitoring hinsichtlich der Umsiedlung. Weiter geht sie auf den grünen Ring, die Raumkanten und Höhenangaben sowie die Photovoltaikanlagen und Verschattung der Dächer ein.

**TOP 5**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 30**

**Vorl.Nr. 098/22**

## "Waldäcker III" - Auslegungsbeschluss (Vorberatung)

---

Dachbegrünung und Photovoltaik solle maximal erreicht werden. Der Standard und die Energiezentrale der SWLB sei gut. Sie geht weiter auf den Umweltbericht und den Ausgleichsbedarf ein und fragt, wo dieser geplant sei. Mobilität solle immer mitgedacht werden. Sie wünscht Informationen zu den Zufahrten und die Querung mit dem Fuß- und Zweirichtungsradweg. Durch die Westrandstraße solle es eine Entlastung für die Schlieffenstraße geben. Hier könne sie sich einen Rückbau der Straße zugunsten eines Radweges vorstellen. Sie werde der Vorlage aufgrund der Notwendigkeit zustimmen.

Stadtrat **Link** signalisiert ebenso seine Zustimmung. Bedenken äußert er zu den noch nicht vergebenen Bauplätzen. Er spricht den Fußweg an der Schlieffenstraße an. Hier müsse der Bauzaun zurückgestellt und der Weg freigemacht werden. Er wünscht mehr grün. Die Gewerbebauplätze werden dringend benötigt und sollen schnell realisiert werden.

Stadtrat **Rothacker** stimmt der Vorlage ebenso zu. Leider sei in der Vergangenheit bereits eine Firma abgewandert, merkt er an und bemängelt die lange Bearbeitungszeit. Seine Fraktion habe sich immer eine Quartiersgarage gewünscht. Weiter westlich sei eine Mobilitätsdrehzscheibe geplant gewesen. In Kombination sei dies eine optimale Möglichkeit, um ein Umdenken in der Mobilität zu fördern. Die Gewerbeflächen sollen gut vermarktet und Gewerbesteuer generiert werden.

Stadträtin **Liepins** stimmt ebenso zu. Sie geht auf die lange Verhandlungsdauer und die Verlagerung der Kleingärten ein. Die Gewerbeflächen werden dringend benötigt. Gute Gewerbesteuerzahler und ein Branchenmix werden gebraucht. Sie bedauert die fehlende Quartiersgarage. Der Erhalt der Bäume sei positiv, auch ihre Fraktion habe dies unterstützt. Die Stadt brauche nicht nur Wohnfläche, sondern auch Gewerbeflächen.

Stadtrat **Eisele** wünscht einen schnellen Satzungsbeschluss. Seine Fraktion habe sich ebenso für den Erhalt der Bäume an der Schlieffenstraße eingesetzt. Schade finde er ebenso die fehlende Quartiersgarage. Das Freiraumkonzept sei gut. Er wünscht eine großartige Architektur. Dies solle dem Investor vermittelt werden.

Stadtrat **Remmele** merkt an, dass für die Ludwigsburger Handwerker keine Flächen vorgesehen seien, und bemängelt dies. Er zeigt sich hierüber enttäuscht.

Der **stellvertretende Leiter** der Stabsstelle Wirtschaftsförderung geht auf die offenen Fragen ein. Er informiert über die Grundstücksvergabe und geht auf die Vermarktung ein. Momentan gebe es zwei konkrete Interessenten. Er sieht zum Verkauf der Gewerbefläche derzeit keine zwingende Notwendigkeit. Man entscheide nutzungsabhängig und wünscht hochwertige Arbeitsplätze. Gegenüber anderen Kommunen sei das Baurecht von Vorteil. Die Energiezentrale sei ein wichtiges Projekt und werde in die weitere Entwicklung integriert. Er geht weiter auf die Grundstückssituation und fehlende Gewerbeflächen ein und merkt an, dass man Handwerksbetriebe möglichst unterstütze, auch durch Bestandsimmobilien. Die Problematik betreffe alle Gewerbebetriebe.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht auf das Monitoring ein. Die Molche seien erfolgreich umgesiedelt worden. Die Berichte werden ausgelegt. Weiter geht er auf die

Gebäudehöhe und die Verschattung ein. Wichtig sei eine hochwertige Architektur. Im rückwärtigen Bereich sei eine maximale Gebäudehöhe festgelegt. Die Auswirkungen auf das Klima werden versucht gering zu halten, durch entsprechende Pflanzgebote, Dachbegrünung und den grünen Ring. Im Vergleich zur Kleingartenfläche und dem Endausbau bleibe dennoch ein Defizit.

**TOP 5**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 30**

**Vorl.Nr. 098/22**

**"Waldäcker III"**

**- Auslegungsbeschluss**

**(Vorberatung)**

---

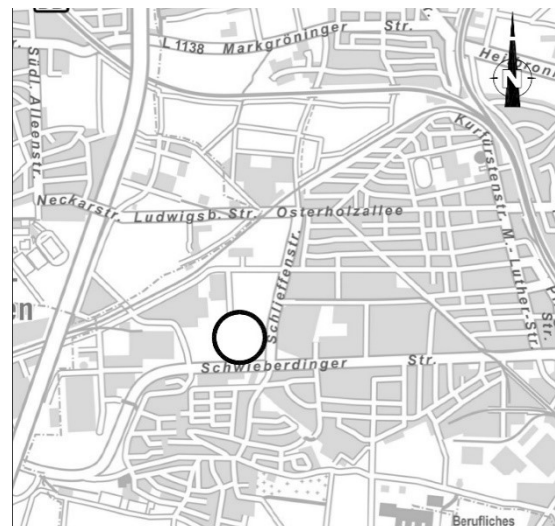
Das Thema Schlieffenstraße werde in die Projektgruppe mitgenommen. Über den Radweg solle grundsätzlich keine Zufahrt erfolgen.

BMin **Schwarz** dankt für die Rückmeldungen. Man wolle ein modernes, wegweisendes Gewerbegebiet mit einer ansprechenden Architektur. Sie geht auf die Zeitschiene ein. Ein Satzungsbeschluss noch vor der Sommerpause sei nicht möglich. Mit den Unternehmen führe man hinsichtlich der Quartiersgarage und der ebenerdigen Stellplätze im Hinblick auf die Flächenknappheit intensive Gespräche. Für Handwerksbetriebe seien andere Erschließungsnotwendigkeiten erforderlich. Die öffentlichen Verkehrsflächen seien sehr reduziert. Die Verkehrsverlagerung erfolge über die Westrandstraße. Sie lässt erst über die Vorlage Nr. 098/22 und danach über die Vorlage 096/22 abstimmen.

Am Ende der öffentlichen Sitzung merkt BMin **Schwarz** an, dass dies die letzte Ausschusssitzung für Stadtrat Rothacker sei und dankt ihm für seine Arbeit im Ausschuss und seine wertschätzende klare Haltung.

**Beschlussempfehlung:**

- IV. Der Bebauungsplanentwurf „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/18 (bisher: 022/17) wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 18.03.2022 (Anlagen 1+2) beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 18.03.2022 (Anlage 1). Es gilt die Begründung vom 18.03.2022.
- V. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

BMin **Schwarz** lässt TOP 5 und TOP 6 gemeinsam beraten, siehe Tagesordnungspunkt 5.